

Anlage 1

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für die Maßnahme I.-A „GISA 99“**

Ausgabenarten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf“ (42 Monate) in DM						Summe Ausgabenart
	je Monat im 1. Ausbildungsjahr	im 1. Ausbildungsjahr	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6 220,80	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	604,80
davon Sozialversicherungsbeträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		184,80
davon Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		420,00
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetriebl. Ausbildungsphase							
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase							
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben							
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz							
Zusätzlich:							
Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug							(zirka 50,00)
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen							(alle unbedingt notwendig anfallenden Kosten) (zirka 600,00)

Anlage 3

Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten für die Maßnahme I.-A „GISA 99“

Anlage 4

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für die Maßnahme I.-A „GISA 99“
(Maßnahmehbeginn mit 2. Ausbildungsjahr – Anerkennung eines erfolgreich absolvierten Berufsgrundbildungsjahres als 1. Ausbildungsjahr)**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „übrigen Berufen“ (24 Monate) in DM						Summe Ausgabearbeit
	1. Ausbildungsjahr entfällt – Anerkennung eines erfolgreich absolvierten BGJ	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag) (Annahme 44 Prozent)	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	—	—	13 478,40
davon Sozialversicherungsbeiträge		167,20		176,00	—	—	
davon Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)		380,00		400,00	—	—	
Ausgaben für Ausbilder (1/20 TN) in der überbetriebl. Ausbildungsphase							
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungssphase							
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben							
Ausgaben für die Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins		48,00	576,00	48,00	576,00	—	1 152,50
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz							18 472,15
Zusätzlich:							
Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug							(zirka 50,00)
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen							(zirka 600,00)
(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben)							

Anlage 5

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für die Maßnahme I-B „BGJ-GISA 99“
(dualer Ausbildungsgabschnitt = „Gemeinschaftsinitiative Sachsen 99“)**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in einem „gewerblich-technischen Beruf“ (30 Monate) in DM					Summe Ausgabeart
	1. Ausbildungsjahr = Berufsgrundbildungsjahr siehe Anlage 7	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	604,80	3 628,80
davon: Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	167,20		176,00		184,80	
davon: Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	380,00		400,00		420,00	
Ausbilderausgaben (1/20 TN) in der überbetrieblichen Ausbildungsphase						laut Richtlinie maximal 25 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs-dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 57,40/Woche
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungsphase						laut Richtlinie maximal 25 Wochen à 5 Unterweisungstage, bezogen auf die Regelausbildungs-dauer ab 2. Ausbildungsjahr Zuschuss: 84,00/Woche
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben						Berechnungsgrundlage: 80 Wochen Zusätzlich:
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins		48,00	576,00	48,00	576,00	2 000,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz						24 082,20
Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen						(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben) (alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben)
						(zirka 50,00) (zirka 600,00)

Anlage 6

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für die Maßnahme I-B „BGJ-GISA 99“
(dualer Ausbildungsgabschnitt = „Gemeinschaftsinitiative Sachsen 99“)**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „übrigen Berufen“ (24 Monate) in DM					Summe Ausgabeart
	je Monat im 2. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	je Monat im 3. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	je Monat im 4. Ausbildungsjahr	
1. Ausbildungsjahr = Berufsgesuchtbildungsjahr siehe Anlage 7						
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00		13 478,40
davon: Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	167,20		176,00			
davon: Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	380,00		400,00			
Ausbilderausgaben (1/20 TN) in der überbetrieblichen Ausbildungphase						
Sach- und Verwaltungsausgaben in der überbetrieblichen Ausbildungphase						
ausbildungsbegleitende Betreuungs- und Koordinierungsausgaben						
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00		1 152,50
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz						18 472,15
Zusätzlich:						
Arbeitsschutzbekleidung/Werkzeug						
Prüfungs- und Einschreibgebühren, Gesundheitsuntersuchungen						
(soweit unbedingt notwendig und gesetzlich vorgeschrieben)						(zirka 50,00)
(alle unbedingt notwendig anfallenden Ausgaben)						(zirka 600,00)

Anlage 7

**Höchstbetrag der Mittelzuweisung für Ausgaben
in der Maßnahme I.-B „BGJ-GISA 99“
(vollzeitschulischer Ausbildungsabschnitt – Berufsgrundbildungsjahr)**

Ausgabenart	Mittelzuweisung je Teilnehmer im Berufsgrundbildungsjahr (11 Monate) in DM
Personal- und Sachausgaben	1 400,00

Anlage 8

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Maßnahme II.- A „Krankenpflegeberufe“ (dreijährige Ausbildung) – 1999**

Ausgabearten	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „Krankenpflegeberufen“ (36 Monate) in DM						
	je Monat im 1. Aus- bildung- jahr	im 1. Aus- bildung- jahr	je Monat im 2. Aus- bildung- jahr	im 2. Aus- bildung- jahr	je Monat im 3. Aus- bildung- jahr	im 3. Aus- bildung- jahr	Summe Ausgabeart
Zuschuss zum Lebensunterhalt (Bruttobetrag)	518,40	6 220,80	547,20	6 566,40	576,00	6 912,00	19 699,20
davon Sozialversicherungsbeiträge (Annahme 44 Prozent)	158,40		167,20		176,00		
davon Zuschuss zum Lebensunterhalt (Nettobetrag)	360,00		380,00		400,00		
Sachausgaben		2 000,00		2 000,00		2 000,00	6 000,00
Ausgaben der Teilnehmerverwaltung des Ausbildungsvereins	48,00	576,00	48,00	576,00	48,00	576,00	1 728,00
Prüfungsgebühren, Gesundheitsuntersuchungen			(unbedingt notwendig anfallende Ausgaben)				350,00
Höchstbetrag des Zuschusses je Platz							27 777,20

Anlage 9

**Höchstbeträge der Zuschüsse zu den Ausbildungsausgaben nach Ausgabearten
für Maßnahme II.- B „Gesundheitsfachberufe“ 1999**

Ausgabeart	Zuschuss zu den Ausgaben je Teilnehmer in „Gesundheitsfachberufen“ (36 Monate) in DM			
	im 1. Ausbildungsjahr	im 2. Ausbildungsjahr	im 3. Ausbildungsjahr	Summe Ausgabeart
Sachausgabenzuschuss	2 000,00	2 000,00	2 000,00	6 000,00